



Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Verhältnis von ENQA-Registrierung und Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20. Juni 2005)

Die Qualitätssicherung im Hochschulbereich ist Aufgabe der Länder. Folglich kann das external ENQA review, in dessen Rahmen die ENQA-Mitgliedschaftskriterien überprüft werden, die Akkreditierung einer deutschen Agentur durch den Akkreditierungsrat nicht ersetzen.

Beschluss: Die Autonomie der beteiligten Entscheidungsträger Akkreditierungsrat und ENQA und damit die strikte Trennung in Bezug auf die Entscheidung und die Anwendung der jeweiligen Entscheidungskriterien (bei Bemühung des Akkreditierungsrates, die ENQA-Kriterien in die nationalen Akkreditierungskriterien zu integrieren) bleibt gewahrt. Demgegenüber ist eine Verbindung der Verfahrensabläufe im Sinne der Aufwandsminimierung anzustreben.